

Auszüge Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2021-2026 zwischen CDU, SPD und FDP

„Unsere Demokratie lebt vom gegenseitigen Respekt, der Unantastbarkeit der individuellen Menschenwürde und der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Stärkung von Demokratie, Pluralismus und Weltoffenheit sowie die Prävention von Extremismus – insbesondere Rechtsextremismus –, Antisemitismus, Rassismus und allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine zentrale Aufgabe bleiben.“

Zur Demokratie gehören untrennbar gleiche Rechte und der Schutz vor Diskriminierung, wie er in unserer Landesverfassung verankert ist. Wir wollen gleiche Chancen in Beruf, Politik und Gesellschaft unabhängig vom Geschlecht gewährleisten.“

„Unsere Demokratie lebt vom gegenseitigen Respekt, der Unantastbarkeit der individuellen Menschenwürde und von der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Wir sehen die Stärkung der Demokratie und das Eintreten gegen alle Formen von Menschenfeindlichkeit als gemeinsamen Auftrag der Landesregierung. Antidemokratischen und populistischen Angriffen, die darauf abzielen, Menschengruppen verächtlich zu machen und das demokratische System zu destabilisieren, treten wir entschieden entgegen.“

„Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit bietet einen bewährten Rahmen für das breite Engagement für Demokratie und gegen Ausgrenzung in Sachsen-Anhalt. Es hat dazu beigetragen, den vielen Engagierten im Land den Rücken zu stärken und demokratiefeindlichen Akteuren und deren Angriffen auf eine plurale Gesellschaft sichtbar entgegen zu treten. Das beschlossene Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus (...). Beide Landesprogramme werden als Querschnittsvorhaben der gesamten Landesregierung fortgesetzt, auf dieser Basis finanziell untersetzt und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren bedarfsgerecht weiterentwickelt.“

„Das Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) entwickeln wir unter Beteiligung von LSBTIQ*-Organisationen als Aktionsprogramm LSBTIQ* weiter und führen es als eigenständiges Landesprogramm fort. Wir sehen das Aktionsprogramm der Landesregierung als zentrale, ressortübergreifende Aufgabe im Land Sachsen-Anhalt für die nachhaltige Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*-, intergeschlechtlichen, nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTIQ*) dessen Maßnahmen konsequent umzusetzen sind. Wir werden den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes die spezifischen Anliegen von LSBTIQ* in Aus- und Fortbildungen vermitteln. Dabei werden Interessen- und Fachorganisationen hinzugezogen.“

Das im Grundgesetz garantierte Grundrecht auf Gleichberechtigung der Geschlechter ist bis heute in tatsächlicher Hinsicht nicht vollständig umgesetzt. Obwohl sich die Lebenssituation von Frauen in vielen Bereichen erheblich verbessert hat, sind Frauen trotz aller Fortschritte noch immer von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts betroffen. Die Weiterentwicklung des Frauenförderungsgesetzes zu einem modernen Gleichstellungsgesetz sehen wir als wichtige Aufgabe für die kommende Legislaturperiode, um der strukturellen Benachteiligung insbesondere von Frauen entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen zu verbessern. Dabei werden wir auch die

sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Sachsen-Anhalt berücksichtigen. Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten werden insbesondere durch ein Klagerecht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt und finanziell angemessen ausgestattet. Dabei bleibt das Amt der Gleichstellungsbeauftragten bei zukünftigen Besetzungen Frauen vorbehalten. Die unabhängige Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung wird organisatorisch bei dem für Frauen und Gleichstellung zuständigen Ministerium angesiedelt und entsprechenden personell und finanziell ausgestattet. Alles Weitere bleibt der Novelle des Gleichstellungsgesetzes vorbehalten.“

„Wir werden der öffentlichen Verwaltung, den Unternehmen und der Öffentlichkeit Handlungsempfehlungen für die Verwendung diskriminierungsfreier und geschlechtersensibler Sprache und Bildsprache zur Verfügung stellen und bei Bedarf interne Schulungen für Ämter und Behörden anbieten. Dabei orientieren wir uns am dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Zudem werden wir das Amt der Landesbeauftragten für Frauen und Gleichstellung um die Aufgabe einer Landesantidiskriminierungsbeauftragten erweitern.

Die beiden Fachstellen für Fragen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt Nord und Süd (Landeskoordinierungsstellen) werden auf Basis einer Evaluation bedarfsgerecht ausgestattet. Ergänzend dazu werden über vereinfachte Fördermöglichkeiten für Mikroprojekte im ländlichen Raum weitere Verbesserungen der strukturellen Situation erzielt.

Die derzeit vorhandene Struktur der LSBTIQ*-Geflüchtetenhilfe werden wir auf Personalstellenstreichungen wird es nicht geben.

Wir setzen uns dafür ein, dass Sachsen-Anhalt ein offenes Bundesland ist, in dem die freie Entfaltung der Persönlichkeit geachtet wird und alle Menschen frei von Angst verschieden sein können. Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Stellen zu erhöhen, sollen Diskriminierungen durch Mitarbeitende öffentlicher Stellen aufgrund von unveränderlichen persönlichen Merkmalen und deren Zuschreibungen durch weitreichende Schulungen und Weiterbildungsformate verhindert und beseitigt werden. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf das Diskriminierungsverbot und die Sensibilisierung für unbewusste Diskriminierungen gelegt.

Wir sichern die Existenz der bisher ESF-geförderten Beratungs- und Coachingangebote zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und bündeln diese. Das gilt für die Antidiskriminierungsstelle, die gesellschaftliche Minderheiten und von Diskriminierung Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärkt, und für die Beratungsangebote der Netzwerkstelle AGG, die einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung des Gesetzes leisten.

Die Koalitionspartner werden die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat und dem Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe vertrauensvoll fortsetzen und diese personell und sachlich aufgabenangemessen unterstützen. Auch die niedrigschwelligen Partizipationsangebote der Frauenzentren werden wir weiter unterstützen.

Weiterhin initiieren wir eine Bundesratsinitiative, um den Schutz der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität auch im Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes zu verankern.“

„Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen bzw. mit Migrationshintergrund, LSBTIQ*-Personen sowie mitbetroffene Kinder- und Jugendliche sind besonders verletzbare Gruppen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hilfesystems für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu kompetenter Beratung befähigt werden. Zudem werden wir u.a. mehrsprachige und mobile Zugänge ins Hilfesystem ermöglichen. Das beinhaltet auch Zugriff auf Leistungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Ebenso werden wir die medizinische, psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung sowie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der Betroffenen sicherstellen und die dazu erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen.“

„Wir werden dafür sorgen, dass Hasskriminalität, insbesondere geschlechtsspezifische sowie homo- und trans*feindliche Gewalt, verstärkt in bestehenden Strukturen der Gewaltprävention und der Opferhilfe berücksichtigt wird und daher eine entsprechende Programmlinie im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit verankern.“

„In der Nachsorge von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen werden wir die bestehenden spezifischen Angebote der Opferhilfe, die sich auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit spezialisiert haben, verstärkt hinsichtlich Trans*- und Homofeindlichkeit sensibilisieren und stärken um breitere Verfügbarkeit zu erzielen.“

„Gelungene Zuwanderung bereichert auch das kulturelle und soziale Leben. Integration in Sachsen-Anhalt gelingt umso besser, wenn sich Zugewanderte und Einheimische begegnen, kennenlernen und das gesellschaftliche Zusammenleben gemeinsam gestalten. Integration ist sowohl eine Leistung der Aufnahmegesellschaft als auch der Zugewanderten. Wir wollen dafür sorgen, dass geflüchtete und zugewanderte Menschen früh und praxisnah Informationen über das Leben in Deutschland, über Rechte, Regeln und Grundwerte, über Institutionen, Bildungssystem und Alltagsleben, über Traditionen und Vielfalt an Lebensstilen erhalten und erfahren, was von ihnen verbindlich erwartet wird. Das Zusammenleben funktioniert nur auf Grundlage unseres Rechtssystems und der im Grundgesetz verankerten Werte unserer Demokratie. Die Grundrechte bilden die Basis, auf der die Vielfalt von Lebensstilen, kulturellen Ausdrucksformen und religiöser Praxis in Deutschland gelebt wird. Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung treten wir entschieden entgegen. Einbürgerung betrachten wir als Zeichen für gelungene Integration. Deshalb werben wir für Einbürgerungen.“

„Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wird in Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung umbenannt.

In das Ministerium gehen aus dem bisherigen Ministerium für Justiz und Gleichstellung die Aufgaben der Leitstelle für Frauen und Gleichstellungspolitik über.“

Zusammenstellung: Ants Kiel (LKS Süd, BBZ „lebensart“ e.V.)